



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Stuttgart 13.12.2021

Name Isabel Ennulat


Durchwahl 0711 904-12114

Aktenzeichen RPS21-2434-44/4/7

(Bitte bei Antwort angeben)

Stadtverwaltung
Postfach 19 60
73509 Schwäbisch Gmünd

Versand erfolgt nur per E-Mail an:
Maren.Klenk@schwaebisch-gmuend.de

 Bebauungsplan Nr. 120 C "Waldau-Wasen", Gemarkung Großdeinbach
Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 26.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:

Raumordnung

Unter Verweis auf unsere Stellungnahme vom 05.03.2021 im Rahmen der frühzeitigen kommen wir zu folgender Einschätzung.

Wir begrüßen, dass die Unterlagen entsprechend unseren Anmerkungen ergänzt bzw. geändert wurden.

Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Anmerkung:

Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herr Bilitsch, Tel. 0711/904-45170, E-Mail: lucas.bilitsch@rps.bwl.de.

Hinweis:

Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom **11.03.2021** mit **jeweils aktuellem Formblatt** (abrufbar unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/>).

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Isabel Ennulat